



20. Juli 2024

Kindergarten Unterrichtszeiten und Aufsichtspflicht im Schuljahr 2024-2025

Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt am Morgen um 8.30 Uhr und endet um 11.55 Uhr. Am Nachmittag dauert der Unterricht von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Betreuungspflicht

Gemäss § 10 des Volksschulgesetzes sind alle Kinder im ersten Kindergartenjahr an mindestens drei Vormittagen unter Obhut des Kindergartens.

Im zweiten Kindergartenjahr besuchen alle Kinder an fünf Vormittagen den Kindergarten.

Die Schule verpflichtet sich, die ihm anvertrauten Kinder während diesen Morgenblöcken zu beaufsichtigen.

Angekündigte Unterrichtsausfälle

Bei schulfreien Tagen und Halbtagen, die im Jahresprogramm der Schule aufgeführt sind, stehen die Kinder unter der Obhut der Eltern. Bei Weiterbildungskursen der Lehrkräfte werden die Eltern frühzeitig über den Unterrichtsausfall informiert, damit sie eine Betreuung organisieren können.

Kurzfristige Unterrichtsausfälle

Bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen (z.B. Erkrankung einer Lehrperson) möchten wir mit Ihnen vereinbaren, wie die Obhut Ihres Kindes organisiert werden kann.

Aus diesem Grund bitten wir Sie um Ihre Rückmeldung mit untenstehendem Talon an die Kindergartenlehrpersonen bis **Mittwoch, 16. August 2024**. Herzlichen Dank!



Betreuung „Kurzfristige Unterrichtsausfälle“ im Schuljahr 2024/2025 im Kindergarten

Schülerin /Schüler

- Wenn Unterrichtsausfälle kurzfristig telefonisch mitgeteilt werden, bleibt unser Kind zu Hause und wird von uns beaufsichtigt.
- Wenn Unterrichtsausfälle kurzfristig telefonisch mitgeteilt werden, muss unser Kind in der Schule betreut werden, da zu Hause, in der Nachbarschaft oder in der Verwandtschaft niemand für die Betreuung sorgen kann.

Die Schule muss an folgenden Vormittagen für die Obhut besorgt sein:

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Datum

Unterschrift der Eltern